

WILHELM-GEIBEL-SCHULE

- Grundschule der Stadt Hanau -

Hanau, 12.01.2026 /fi

An alle Eltern der Wilhelm-Geibel-Schule

Liebe Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten **TERMINE bis Ostern** (*Aktualisierungen unseres Terminplans finden Sie auf unserer SCHUL-HOME PAGE: www.wilhelm-geibel-schule.de*). Ich bitte um freundliche Beachtung.

30.01.2026 Halbjahreszeugnisse (3. und 4. Klassen)

Unterrichtsbeginn: für alle Kinder (Klassen 1 bis 4) nach Stundenplan
Unterrichtsende: für alle Kinder (Klassen 1 bis 4) um 10:45 Uhr.

02.-06.02.2026 Elternsprechtag

individuelle Terminvergabe durch die Lehrkräfte.

16.+17.02.2026 Rosenmontag + Faschingsdienstag

bewegliche Ferientage – kein Unterricht!

18.02.2026 Aschermittwoch

Unterricht nach Stundenplan.

(**Katholische** Kinder haben mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern die Möglichkeit, mit Frau Harrer den Gottesdienst um 8:45 Uhr in St. Elisabeth zu besuchen und dürfen dafür rechtzeitig den Unterricht verlassen: Treffpunkt auf dem Schulhof um 8:30 Uhr).

10.03.2026 Schulausflug aller Klassen zum papageno Musiktheater Frankfurt „Jim Knopf“.

Treffpunkt in der Schule um 09:00 Uhr. Rückkehr ca. 13:00 Uhr.

04.03.2026 Kennenlerntag für Schulanfänger 2026

(Unterricht für alle Klassen 1 – 4: Beginn: 8:00 – Ende: 9:30 Uhr, danach Schulanfänger: ab 10:00 Uhr).

27.03.2026* Letzter Schultag vor den Osterferien (30.03.-10.04.2026)

Unterrichtsbeginn für alle Kinder (Klassen 1 bis 4): 08:00 Uhr
Unterrichtsende: für alle Kinder (Klassen 1 bis 4): 10:45 Uhr.

13.04.2026* 1. Schultag nach den Osterferien 2026

Unterricht für alle Klassen nach Stundenplan.

Freundliche Grüße



R. Thomann
Schulleiterin

*** Wichtig! Bitte um Beachtung:**

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt **nur in Ausnahmefällen** und nur aus **wichtigen** Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Urlaubs (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) bzw. spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts (wenn der Urlaub nach diesem Ferienabschnitt liegt) bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich zu stellen und zu begründen. (§ 3 (2) Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses)